



## AGB von Stefan Breitzke Moderation mit Hut

### I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) liegen allen Buchungen von Stefan Breitzke Moderation mit Hut, Michael-Brand-Straße 38, 97078 Würzburg, zugrunde. Geschäftsbedingungen des Kunden, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen oder ähnlichen verwiesen wird, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### II. Stefan Breitzke Moderation mit Hut / Vertragsgegenstand und Leistungen

1. Vertragsgegenstand ist die Buchung eines Moderators in ein Engagement für eine Veranstaltung.

2. Leistungen als Moderator:

Stefan Breitzke Moderation mit Hut sieht seine Aufgaben hauptsächlich darin, Veranstaltungen durch sein Mitwirken professionell, unterhaltend und informativ zu umrahmen und zu leiten. In diesem Sinne kann der Auftragnehmer für Auftritte als Moderator in Sport und Kultur, als Redner, Conférencier, Rezitator und Präsentator gebucht werden. Geeignete Auftritte sind z.B. geschlossene Veranstaltungen wie Galas, Kongresse, Tagungen, Seminare sowie öffentliche Events wie Sportwettkämpfe, Messen, künstlerische Aufführungen in Musik, Schauspiel oder Artistik, Diskussionsrunden.

3. Leistungen als Sprecher:

Des weiteren ist der Auftragnehmer als Sprecher für Studioarbeiten wie beispielsweise Voice-Over, Synchronisationen, Hörbuchproduktionen und Dokumentationen zu buchen.

4. Leistungen als Trainer:

Stefan Breitzke Moderation mit Hut ist auf Anfrage auch als Trainer für unterschiedliche Themen sowie Berufs- und Produktbereiche buchbar. Die Festlegung der speziellen Anforderungen eines Trainings obliegt ethischen und rechtlichen Einschränkungen.

5. Bei der Buchungsanfrage sind vom Kunden der Zweck und Inhalt der Veranstaltung, die Art der Moderation, Sprache/n, der Auftrittsort und die Proben- / Auftrittszeit etc. verbindlich anzugeben.

6. Unsere Angebote werden speziell für Ihre Organisation konzipiert, vorbereitet und durchgeführt. Schriftlich verfasste Angebote behalten für einen Monat ab Verfassungsdatum ihre Gültigkeit, wenn nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden.

### III. Vertragsschluss

1. Verträge zwischen Kunde und Moderator kommen mit der Annahme des Angebots bzw. mit der Bestellung des Kunden auf der Grundlage eines vorher von Stefan Breitzke Moderation mit Hut übermittelten Angebots, in Ermangelung eines solchen durch die Bestätigung des Termins, zustande.

2. Der Vertrag wird in einer Buchungsbestätigung in Textform fixiert und an den Kunden zur umgehenden Gegenzeichnung weitergeleitet. Die Buchungsbestätigung und deren Gegenzeichnung haben lediglich deklaratorischen Charakter. Darüber hinaus reichende mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von Stefan Breitzke Moderation mit Hut schriftlich bestätigt worden sind.

3. Für einen wirksamen Vertragsschluss ist die Einigung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (alle Vertragsparteien, Auftrittsort, Auftrittszeit, Honorar - vgl. II 2.) ausreichend. Einzelheiten der Vertragsdurchführung sowie die Konkretisierung einzelner Nebenleistungspflichten werden, sofern sie nicht bereits in den AGB geregelt wurden, in der Buchungsbestätigung festgelegt.

#### IV. Leistungspflichten Moderator

1. Der Moderator wird sich rechtzeitig und ausreichend gemäß den Vorgaben des Briefings / Moderationsleitfadens auf die Veranstaltung vorbereiten. Er hat auf angemessene Kleidung gemäß des Briefings zu achten. In Ausnahmefällen wird er vom Kunden - nach Vereinbarung - ausgestattet.
2. Je nach Veranstaltung erhält der Auftragnehmer für die Erstellung von Moderationstexten redaktionell grob vorbereitetes Material vom Auftraggeber, welches der Auftragnehmer entsprechend dem Veranstaltungskonzept und in Absprache mit dem Auftraggeber als Moderationskarten fertigt. Ein Rechtsanspruch auf ein Textmanuskript bzw. einer Veranstaltungseinführung besteht nicht, jedoch sind individuelle Absprachen möglich. Hierbei unterliegt der Auftragnehmer keiner Weisung durch den Auftraggeber bezüglich Stil und eigenen Meinungsäußerungen, solange dies nicht mit dem Ziel oder dem Charakter der Veranstaltung kollidiert. Der Auftraggeber kann jedoch jederzeit Wünsche und Vorstellungen zur Textgestaltung äußern, die dann, solange diese ethisch und rechtlich einwandfrei sind, gerne vom Auftragnehmer übernommen und in die Moderation eingebaut werden.
3. Der Moderator ist in der Darbietung seiner Leistung frei und unterliegt keinerlei Weisungen des Kunden.
4. Der Moderator haftet nicht für die Erreichung des vom Kunden mit der Veranstaltung verfolgten Zwecks, insbesondere wird kein positives Stimmungsergebnis beim Zielpublikum geschuldet.

#### V. Ablauf, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung

Einzelheiten, welche die Vorbereitung, den Ablauf, die Organisation der Veranstaltung oder sonstige Nebenleistungspflichten oder Kostenträgungen sowie Beginn und Ende des/r Veranstaltungstage/s und die Moderationszeit werden in der Buchungsbestätigung festgelegt. Jede Veranstaltung wird durch ein Briefing und eine Probe / Soundcheck vorbereitet. Der Kunde ist verpflichtet einen gültigen Regie- / Ablaufplan, Moderationsleitfaden / angemessenes redaktionelles Material bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind die Ansprechpartner, Funktionen sowie Mobilfunknummern verbindlich mitzuteilen. Dem Moderator sind angemessene Pausen einzuräumen. Einzelheiten werden in der Buchungsbestätigung festgelegt. Im Zweifel erfolgt eine einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen durch den Moderator.

#### VI. Leistungspflichten Kunde

1. Der Kunde hat die Veranstaltung technisch und organisatorisch so vorzubereiten und durchzuführen, dass ein einwandfreier Ablauf gewährleistet ist. Einzelheiten werden in der Buchungsbestätigung festgelegt.
2. Der Kunde hat für die Veranstaltung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
3. Der Kunde ist für die Einholung aller für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen oder privaten Genehmigungen verantwortlich und hat deren Kosten zu tragen

#### VII. Exklusivität/Weiterübertragungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, die auf den Kunden übertragenen Rechte auf Dritte weiter zu übertragen und/oder Dritten die Ausübung dieser Rechte zu gestatten.

#### VIII. Bewerbung der Veranstaltung

Jede Ankündigung der Veranstaltung, die unter Nennung und/oder Abbildung des Moderators erfolgen soll, bedarf der vorherigen Zustimmung des Moderators. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Zu diesem Zweck sind dem Moderator Umfang, Medium, Verbreitung und Zeitraum der Bewerbung zu nennen.

#### IX. Bildmaterial, Bild- und Tonaufnahmen

1. Der Moderator überträgt dem Kunden keine Rechte an seiner Darbietung. Ton-, Bild oder Ton-/Bildaufnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung des Moderators gestattet. Hiervon ausgenommen sind Ton-, Bild oder Ton-/Bildaufnahmen zu Zwecken der internen Dokumentation der Veranstaltung für den Kunden. Rundfunk- und/oder Fernsehaufnahmen und deren Verwertung in der üblichen, ausschnittweisen Verwendung im Sinne aktueller Berichterstattung sind im Rundfunk, Fernsehen oder Internet gestattet (eingeschränkte Mitschnittlaubnis). Für weitergehende Nutzungen der Aufnahmen ist die vorherige Zustimmung des Moderators erforderlich. Im Fall der Zustimmung wird diese in der Regel nur gegen ein gesondertes Entgelt erteilt. Hält sich der Auftraggeber nicht an diese Vorgabe, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.000 Euro je Zuwiderhandlung fällig. In jedem Fall ist der Kunde verpflichtet, dem Moderator den Mitschnitt und die Übertragung rechtzeitig vor Proben- und Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Bei Zuwiderhandlung gegen das Zustimmungserfordernis entfällt die Auftrittspflicht des Moderators. Der Anspruch auf Vergütung bleibt in vollem Umfang bestehen.

2. Dem Moderator steht auf Wunsch - sofern produziert - eine kostenlose Belegkopie der Dokumentation/ des Mitschnitts auf DV/D (PAL, vollauflösend, nicht kopiergeschützt) zur freien Verwendung zu. Selbiges gilt für Bildaufnahmen (Fotos). Insbesondere ist der Moderator berechtigt, diese sowie selbst erstellte Aufnahmen für eigene Werbe- und Referenzzwecke, auch für die Darstellung im Internet zu nutzen.

#### IXa. Copyright/Urheberrechte

Die von Stefan Breitzke Moderation mit Hut vermittelten Inhalte, bereitgestellten Unterlagen und Texte sind und bleiben geistiges Eigentum von Stefan Breitzke Moderation mit Hut. Sie sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Sie dürfen weder kopiert noch elektronisch vervielfältigt werden, zur Weitergabe an Dritte verwendet oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

#### X. Organisation Reise und Unterkunft

1. Die Hotelbuchung erfolgt durch den Kunden. Der Kunde gibt die Hotelanschrift rechtzeitig bekannt.
2. Die Reisebuchung erfolgt durch den Moderator, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Kunden.

#### XI. Honorar

1. Grundsätzlich werden Tagessätze als Honorar vereinbart. Das Honorar versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es besteht die Möglichkeit der Vereinbarung einer Honorar- / Reisekostenpauschale. Diese wird in der Buchungsbestätigung festgehalten.

2. Für Probenstage, die Vorbereitung einer Veranstaltung durch ein persönliches Briefing sowie die Erstellung des Moderationsleitfadens wird jeweils ein Honorar in Höhe von 50 % der Tagesgage vereinbart. Das gilt auch für Einsätze, die 8 Stunden deutlich überschreiten.

3. Für Reisetage zu entfernt liegenden Veranstaltungsorten (Anfahrt und Rückfahrt vom/zum Wohn- / Aufenthaltsort des Moderators über 800 km) und ins Ausland werden jeweils zusätzlich 50 % der Tagesgage als Abwesenheitspauschale vereinbart.

4. Für den Fall, dass der Kunde eine Veranstaltung absagt oder den Vertrag kündigt, ohne dass ein außerordentlicher Kündigungsgrund vorliegt, beispielsweise unter anderem durch technische oder organisatorische Probleme, welche der Veranstalter zu verantworten hat, zahlt er dem Moderator ein Ausfallhonorar, begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Honorars. Die Höhe des Ausfallhonorars bemisst sich wie folgt:

- ab Buchungsbestätigung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Honorars;
- vier bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Honorars;
- zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sowie im Laufe des Engagements 100% des Honorars.

Bereits geleisteter Vorbereitungsaufwand und ggf. erfolgte Reisebuchungen werden bei einer Stornierung ebenfalls in Rechnung gestellt. Sollte eine Absage unumgänglich sein, informieren Sie uns bitte stets schriftlich per Email, Fax oder Brief. Entscheidend für die Fristigkeit ist das Eingangsdatum bei uns.

Weitergehende Ansprüche des Moderators, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

#### XII. Reisekosten, Spesen

Die Reisekosten für den Transfer zur Veranstaltung, zur Probe und zum persönlichen Briefing sowie die Spesen trägt der Kunde. Einzelheiten zu den Qualitätsanforderungen an die Reisemittel und die Unterkunft werden in der Buchungsbestätigung festgelegt. Im Zweifel gelten die von der IHK Würzburg empfohlenen Sätze und Anforderungen.

#### XIII. Rechnungsstellung, Fälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Auftragsbestätigung. 50 % sind bis sieben Tage vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig; der restliche Betrag ist unverzüglich nach der Veranstaltung, spätestens innerhalb von sechs Tagen anzuweisen. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum eingegangen, ist Stefan Breitzke Moderation mit Hut berechtigt, alle tatsächlich anfallenden Mahngebühren und Inkassospesen sowie die banküblichen Verzugszinsen geltend zu machen.

#### XIV. Künstlersozialversicherung

1. Der Kunde nimmt seine Abgabepflicht als direkter Vertragspartner des Moderators in eigener Verantwortung wahr. Der Kunde teilt dem Moderator seine Abgabenummer schriftlich mit.
2. Für den Fall, dass die KSK an Stefan Breitzke Moderation mit Hut als Vertreter des Moderators herantritt und diese als sog. Vermittler auf Zahlung der Künstlersozialabgabe gemäß § 25 Abs. 3 S. 1 KSVG in Anspruch nimmt, verpflichtet sich der Kunde gegenüber Stefan Breitzke Moderation mit Hut gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 KSVG von dieser Inanspruchnahme freizustellen und Stefan Breitzke Moderation mit Hut die notwendigen Informationen hierzu zu erteilen und Mitwirkungshandlungen (insbesondere geeignete Belegvorlage) vorzunehmen. Diese Informationen umfassen insbesondere die Abgabenummer und den Nachweis der getätigten Zahlungen.

#### XV. Haftung und Schadensersatz

1. Der Moderator haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Moderator auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

2. Ansprüche des Kunden, die sich aus einer Pflichtverletzung des Moderators oder der Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Moderators oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Moderators oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

3. Jede Veranstaltung wird durch Stefan Breitzke Moderation mit Hut sorgfältig, nach derzeitigem aktuellem Wissensstand, konzipiert und durchgeführt. Für die Verwertung des erworbenen Wissens/Fertigkeiten und erteilten Rat übernehmen wir keinerlei Haftung, auch nicht für mittelbare Schäden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Übungen und Spiele, die innerhalb einer Veranstaltung durchgeführt werden, einem besonderen Risiko unterliegen können. Die Teilnehmer tragen für Ihr Handeln selbst Verantwortung.

#### XVI. Ausschluss der Leistungspflicht

1. Bei erheblichen Störungen oder erheblichen Abweichungen vom planmäßigen Ablauf der Veranstaltung, welche der Moderator nicht zu vertreten hat, wird der Moderator von seiner Leistungspflicht befreit.
2. Eine Abweichung des Kunden vom genannten Veranstaltungszweck (Rahmen, Anlass) befreit den Moderator von seiner Leistungspflicht. Das gilt insbesondere bei politisch oder religiös geprägten Veranstaltungen.
3. Ist der Moderator aus Gründen höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, Naturkatastrophe, Krieg / Terror) gehindert, seine Leistung rechtzeitig / überhaupt zu erbringen, wird er von seiner Leistungspflicht befreit.
4. Die Vergütungspflicht des Kunden richtet sich in diesen Fällen nach § 326 BGB. Die Regelung für das Ausfallhonorar in Ziffer XI. 5. dieser AGB gilt entsprechend für die Bemessung der Vergütungshöhe. Schadensersatzansprüche des Moderators bleiben hiervon unberührt.

#### XVII. TV-Klausel

Die Tätigkeit des Moderators für TV-Sender hat stets Vorrang gegenüber Veranstaltungen. Für den Fall, dass für den Moderator im vereinbarten Veranstaltungszeitraum eine TV-Verpflichtung angesetzt wird und sich der Produktionszeitraum mit der Veranstaltung überschneidet, wird er den Kunden hierüber unverzüglich informieren. In diesem Fall ist der Moderator berechtigt, den Vertrag zu lösen. Der Moderator bemüht sich um einen vergleichbaren Ersatz zu den gleichen Konditionen. Die notwendigen Reisekosten gehen zu Lasten des Kunden, der Moderator übernimmt eventuell höhere Gagenaufwendungen. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen nicht. Eventuell bereits als Vorschuss geleistete Honorarzahungen werden, für den Fall, dass ein Ersatzengagement nicht zustande kommt, unverzüglich zurückerstattet. Auf für bereits erbrachte Leistungen wird ein anteiliges Honorar gezahlt.

#### XVIII. Krankheitsklausel

Im Krankheitsfall wird der Moderator den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und auf Anforderung die Beeinträchtigung unverzüglich durch ein ärztliches Attest nachweisen. In diesem Fall ist der Moderator berechtigt den Vertrag zu lösen. Der Moderator bemüht sich um einen vergleichbaren Ersatz zu den gleichen Konditionen. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen nicht. Eventuell bereits als Vorschuss geleistete Honorarzahungen werden, für den Fall, dass ein



Ersatzengagement nicht zustande kommt, unverzüglich zurückerstattet. Auf bereits erbrachte Leistungen wird ein anteiliges Honorar gezahlt.

#### XIX. Datenschutz

Wir bieten unsere Leistungen für unterschiedlichste Teilnehmer und Firmen an, die ggf. untereinander in Wettbewerb stehen. Dies bedeutet, dass für uns bzgl. Inhalten oder auch betrieblichen Interna, die zu unserer Kenntnis gelangen, absolute Verschwiegenheitspflicht besteht und umgekehrt. Die Vertragspartner verpflichten sich daher vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen mit der im Geschäftsleben üblichen Verschwiegenheit zu behandeln.

#### XX. Schlussbestimmungen

1. Der Kunde kann gegen Forderungen des Moderators nur mit anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
2. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.
3. Die Vertragspartner verpflichten sich Streitigkeiten auf dem Mediationsweg beizulegen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist anderenfalls, und soweit zulässig, Würzburg.
4. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Ausnahmen zu diesen AGBs sind und bleiben Einzelfälle und sind ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.
5. Sie erklären sich mit unseren AGB einverstanden, wenn Sie uns einen Auftrag erteilen.

Würzburg, 2. Januar 2018